



VdBS, Postfach 81 08 72, 81901 München

Postanschrift: Postfach 81 08 72, 81901 München

Hausanschrift:
Arabellastr. 31, 81925 München
U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

Ansprechpartner:

Durchwahl: (089) 9235 - 7212, 8797, 8280
Vermittlung: (089) 9235 - 6
Telefax: (089) 9235 - 8979
E-Mail: vdbs@versorgungskammer.de
Internet: www.schornsteinfegerkasse.de

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
J/S -

Ihr Zeichen München, im August 2012

Neuordnung der Schornsteinfegerversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Inkrafttreten des im Jahr 2008 beschlossenen Gesetzes zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens befindet sich der Berufsstand der Bezirksschornsteinfegermeister in einem Wandel, der auch vor der Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bezirksschornsteinfegermeister - VdBS - nicht Halt macht. Die voraussichtlichen Änderungen sind in dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister (BR-Drs.: 453/12) enthalten, das in seinen wesentlichen Teilen mit Wirkung zum 1. Januar 2013 in Kraft treten soll.

Wesentliche Inhalte des Entwurfs sind:

- die Umlage wird geschlossen und die Beitragspflicht entfällt,
- die am 31. Dezember 2012 festgestellten Ansprüche auf Ruhegeld, Witwengeld und Waisengeld sowie Leistungen aus dem Härtefonds werden weitergezahlt,
- die bis zum 31. Dezember 2012 erworbenen Anwartschaften auf Versorgung im Alter bleiben erhalten und werden in einem Bescheid festgestellt,
- der Berufsunfähigkeitsschutz bleibt - je nach Geburtsjahr des Versorgungsberechtigten unterschiedlich - nur eingeschränkt erhalten,
- die Dynamisierung der Anwartschaften und Ruhegeldleistungen orientiert sich künftig an den Erhöhungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (West), wobei in den ersten Jahren nach 2013 die Erhöhung nur halb so viel wie in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) beträgt und
- die Geschäftsführung verbleibt zunächst bei der Bayerischen Versorgungskammer, eine Übertragung auf eine andere Stelle ist aber möglich.

Wir haben die häufigsten Fragen und Antworten zu den Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung für die aktiven und die ehemals aktiven Mitglieder ohne aktuellen Versorgungsanspruch (mit Hinweisen zur Berufsunfähigkeit), die Ruhegeldempfänger und die Hinterbliebenen jeweils zusammengestellt. Die für Ihre persönliche Situation passenden Fragen und Antworten erhalten Sie in der Anlage. Die übrigen Fragen und Antworten, den Gesetzentwurf zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Konto: Versorgungsanstalt der deutschen
Bezirksschornsteinfegermeister

Bayern LB
(BLZ 700 500 00 Konto 247 34
BIC: BYLADEMM IBAN: DE82 7005 0000 0000 0247 34

unter www.schornsteinfegerkasse.de. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Ihre Fragen auch gerne schriftlich, telefonisch oder per E-Mail unter den oben angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Versorgungsanstalt der deutschen
Bezirksschornsteinfegermeister

Anlage:
Fragen und Antworten (FAQ)